



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-137/2023</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Silke Keiper
Aktenzeichen	Friedhofsverwaltung
Datum	14.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorchhausen	30.11.2023	
Ortsbeirat Lorchhausen	25.01.2024	beschließend

**Betreff:**

**Verlängerung von Nutzungszeiten im linken unteren Teil des Friedhofs Lorchhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zugestimmt, dass die Friedhofsverwaltung festlegt, ob und wie lange die Nutzungszeiten der Grabstätten im unteren linken Teil des Friedhofs Lorchhausen verlängert werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen durch Gebühren für die Verlängerung einer Wahlgrabstätte: 5 Jahre x 66,-- € / Jahr = **330,-- €**

**Sachdarstellung:**

Das Nutzungsrecht der Grabstätte IV / 171 auf dem linken unteren Teil des Friedhofs Lorchhausen ist seit dem 06.01.2023 abgelaufen. Da sich die Grabstätte in dem Bereich befindet der später saniert werden soll, wurde der Nutzungsberechtigte mit Schreiben vom 09.10.2023 gebeten, die Grabstelle innerhalb von 3 Monaten d.h. bis zum 09.01.2024 zu räumen.

Der Nutzungsberechtigte hat mit Mail vom 10.11.2023 darum gebeten, die Nutzungszeit so lange zu verlängern, bis die geplante Sanierung eintritt. Die Grabstätte liegt in unmittelbarer Nähe zu dem Grab seines Vaters (IV / 153) – siehe beigefügter Grablageplan –. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätte endet am 07.01.2028.

Die Friedhofsverwaltung schlägt in diesem Fall vor, dem Nutzungsberechtigten die Verlängerung des Nutzungsrechts um fünf weitere Jahre zu gestatten, um mit dem Nutzungszeitraum der Grabstätte IV / 153 übereinzustimmen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Grab im Falle von Sanierungsmaßnahmen kurzfristig zu räumen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.1994 zur Aufgabenübertragung an die Ortsbeiräte (ergänzt durch Beschluss vom 13.04.2002), Punkt 9 „Friedhöfe“, sowie die Beschlüsse des Ortsbeirates von 2003 u. Beschluss des Magistrates von 2022 informiert die Friedhofsverwaltung den Ortsbeirat Lorchhausen über diese gewünschte Nutzungsverlängerung und bittet den Ortsbeirat dies zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

**Anlage(n):**

1. Friedhofsplan Lhsn
2. Email Nutzungsberechtigter

gez. Ivo Reßler  
Bürgermeister